

ARBEITSZEIT: Als Arbeitszeit gilt die Arbeitszeit des Betriebes. Um **Pünktlichkeit** beim Eintreffen am Arbeitsplatz wird ersucht. An freien Arbeitstagen (z.B. Frisör am Montag) hat der Schüler Ersatzunterricht in der Schule.

ARBEITS-KLEIDUNG: Information einholen beim Vorstellungsgespräch in der **Firma!**

FAHRTKOSTEN: Es gibt **keine Vergütung** von Fahrtkosten zum Betrieb, außer im Bereich der Schülerfreifahrt.

VORSTELLEN: Bis spätestens **2 Wochen vor der Berufspraktischen Woche** muss sich jeder Schüler bei der von ihm ausgewählten Firma vorstellen. Dies erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit.

DISZIPLINÄRE SCHWIERIG-KEITEN: Beim Auftreten von diszipliniären Schwierigkeiten erfolgt **Ersatzunterricht** in der Schule.

KRANKHEIT: Im Krankheitsfall ist der Betrieb und die Schule ab 7.30 Uhr zu verständigen. Schule: **02236 246 73 oder 02236 24 252**

UNFALL: Die ärztliche Versorgung erfolgt von Seiten des Betriebes. Der Schüler ist nach der **AUVA** versichert.

SCHÄDEN: Schäden werden durch die zusätzlich abgeschlossene **Haftpflichtversicherung** abgedeckt. Für mutwillige Beschädigung haftet der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte.

ENTLOHNUNG: **Es gibt keinen Anspruch auf Entlohnung!**

§ 13b. (1) Schülern der 8. Klasse der Volksschule, der 4. Klasse der Hauptschule, der 8. und der 9. Klasse der Sonderschule, **der POLYTECHNISCHEN SCHULE** sowie der 4. Klasse der allgemein bildenden höheren Schule kann auf ihr Ansuchen die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung an bis zu fünf Tagen dem Unterricht fern zu bleiben. Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist vom Klassenvorstand nach einer Interessenabwägung von schulischem Fortkommen und beruflicher bzw. berufsbildender Orientierung zu erteilen.

Die Festlegung geeigneter Aufsichtspersonen hat unter Anwendung des § 44a auf Vorschlag der Erziehungsberechtigten bzw. derjenigen Einrichtungen zu erfolgen, die der Schüler zum Zwecke der individuellen Berufs(bildungs)orientierung zu besuchen beabsichtigt.

BERUFSORIENTIERUNG *individuell*

Berufspraktische Tage

TERMIN:

FACHBEREICH:

Dienstleistung

Handel/Büro

Holz

Mechatronik



**SCHULE FÜR
WIRTSCHAFT
UND TECHNIK**

ABGABE:

3 Tage vor Arbeitsantritt!

Name der/des SchülerIN:

In Blockschrift ausfüllen!

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG der/s Erziehungsberechtigten:

Mein Sohn/meine Tochter besucht mit meinem Einverständnis die Berufsorientierung individuell bei der Firma:

Arbeitsort:

Firmenstempel

Arbeitszeit:

Kontaktperson:

Lehrberuf:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ELTERN
Bitte in Blockschrift ausfüllen!

ARBEITSZEIT: Als Arbeitszeit gilt die Arbeitszeit des Betriebes. Um **Pünktlichkeit** beim Eintreffen am Arbeitsplatz wird ersucht. An freien Arbeitstagen (z.B. Frisör am Montag) hat der Schüler Ersatzunterricht in der Schule.

ARBEITS-KLEIDUNG: Information einholen beim Vorstellungsgespräch in der **Firma!**

FAHRTKOSTEN: Es gibt **keine Vergütung** von Fahrtkosten zum Betrieb, außer im Bereich der Schülerfreifahrt.

VORSTELLEN: Bis spätestens **2 Wochen vor der Berufspraktischen Woche** muss sich jeder Schüler bei der von ihm ausgewählten Firma vorstellen. Dies erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit.

DISZIPLINÄRE SCHWIERIG-KEITEN: Beim Auftreten von disziplinären Schwierigkeiten erfolgt **Ersatzunterricht** in der Schule.

KRANKHEIT: Im Krankheitsfall ist der Betrieb und die Schule ab 7.30 Uhr zu verständigen. Schule: **02236 246 73 oder 02236 24 252**

UNFALL: Die ärztliche Versorgung erfolgt von Seiten des Betriebes. Der Schüler ist nach der **AUVA** versichert.

SCHÄDEN: Schäden werden durch die zusätzlich abgeschlossene **Haftpflichtversicherung** abgedeckt. Für mutwillige Beschädigung haftet der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte.

ENTLOHNUNG: Es gibt keinen Anspruch auf Entlohnung!

Keine Genehmigung: Betriebe: ohne Lehrlingsausbildung
Betriebe: in denen die Erziehungsberechtigten arbeiten

§ 13b. (1) Schülern der 8. Klasse der Volksschule, der 4. Klasse der Hauptschule, der 8. und der 9. Klasse der Sonderschule, **der POLYTECHNISCHEN SCHULE** sowie der 4. Klasse der allgemein bildenden höheren Schule kann auf ihr Ansuchen die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung an bis zu fünf Tagen dem Unterricht fern zu bleiben. Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist vom Klassenvorstand nach einer Interessenabwägung von schulischem Fortkommen und beruflicher bzw. berufsbildender Orientierung zu erteilen.

Die Festlegung geeigneter Aufsichtspersonen hat unter Anwendung des § 44a auf Vorschlag der Erziehungsberechtigten bzw. derjenigen Einrichtungen zu erfolgen, die der Schüler zum Zwecke der individuellen Berufs (bildungs) orientierung zu besuchen beabsichtigt.

Schule für Wirtschaft und Technik, 2340 Mödling - Dr. Hanns Schürff G. 53
Tel: 02236 246 73 20 - office@pts-moedling.at

BERUFSORIENTIERUNG

individuell

Berufspraktische Tage

TERMIN:

FACHBEREICH:

Dienstleistung

Handel/Büro

Holz

Mechatronik

ABGABE:

3 Tage vor Arbeitsantritt!

Name der/des SchülerIN:

In Blockschrift ausfüllen!

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG: Firmenleitung / -inhaber

Der/die oben genannte SchülerIN wird zum angegebenen Termin für die Berufsorientierung individuell aufgenommen. Mit der Unterschrift der Firmenleitung ist die Schulveranstaltung seitens der Schulleitung genehmigt.

Firmenstempel:

Arbeitsort:

Kontaktperson/Telefon:

Arbeitszeit:

Adresse der Firma:

Lehrberuf:

Unterschrift der/s Firmenleitung / Firmeninhabers

